



Bundesratsbeschluss vom [Datum]

**Änderung des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) für den Leitungszug  
Niederwil-Obfelden, Objektblatt 611;  
Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors**

Aufgrund des Antrags des UVEK vom [Datum],  
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Die Anpassung des Objektblatts 611, Leitungszug Niederwil-Obfelden, des Sachplans Übertragungsleitungen (Festsetzung des Planungskorridors) wird gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom 5. August 2022 verabschiedet.
2. Auf das Begehr des Kantons Aargau vom 11. August 2021 um Durchführung des Bereinigungsverfahrens nach Artikel 20 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) wird nicht eingetreten.
3. Das UVEK (BFE) wird beauftragt, der Regierung des Kantons Zürich den Beschluss des Bundesrates gemäss Ziffer 1 und der Regierung des Kantons Aargau die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 mitzuteilen.
4. Der Bundesratsbeschluss über die Verabschiedung der Änderung des Sachplans (Ziff. 1) wird im Bundesblatt veröffentlicht.
5. Die Änderung des Sachplans (Ziff. 1) wird mittels Verweispublikation im Bundesblatt veröffentlicht.